



WirSuchenSie # ReferentinReferent # Planfeststellung

Das **Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

Referentin / Referenten (w/m/d) für das Referat VI 1 „Planfeststellung, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen“

bis EntgGr. E14 TV-H.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer von fünf Jahren.

Für Beamtinnen und Beamte bzw. Tarifbeschäftigte kommt gegebenenfalls eine Rotation / Abordnung in Betracht.

Das Referat ist zuständig für die Planfeststellung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie alle damit in Zusammenhang stehenden ministeriellen Aufgaben.

AUFGABENBEREICH

- Sie sind zuständig für die Erstellung von Planfeststellungsbeschlüssen und Plangenehmigungen für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- In Ihren Aufgabenbereich fällt die Beratung der Straßenbauverwaltung in Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren
- Sie bearbeiten Eingaben, Beschwerden und Petitionen, die im Zusammenhang mit der Planfeststellung von Straßenbauprojekten erhoben werden

AUSBILDUNG / KENNTNISSE

- Sie sind Volljuristin oder Volljurist, vorzugsweise mit mindestens der Note "befriedigend" in beiden Staatsexamina oder Sie verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften, vorzugsweise mit dem Schwerpunkt Umwelt- und Energierecht (Bachelor und Master mit insgesamt mindestens 300 ECTS)
- Sie verfügen über gute Kenntnisse in den Planungen betreffenden Rechtsbereichen (Verfahrens- und Umweltrecht)
- Vorteilhaft sind Erfahrungen im Umgang mit nachgeordneten Behörden und Fachbehörden



SIE BRINGEN MIT

Sie haben die Fähigkeit, analytisch zu denken und Freude an der Bearbeitung komplexer juristischer Fragestellungen. Sie verfügen über eine sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise sowie ein sicheres Auftreten. Sie arbeiten sorgfältig, strukturiert, zielorientiert und gerne im Team. Dabei zeigen Sie ein hohes Maß an Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft. Mit gängigen MS Office-Anwendungen können Sie sicher umgehen.

WIR BIETEN IHNEN

- Einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven im Zentrum der Landespolitik
- Die Möglichkeit, Verantwortung in gesellschaftlich relevanten Bereichen zu übernehmen
- Jobsicherheit und zahlreiche Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Besonders flexible Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten
- Kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit
- Kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- Gezielte, attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen und Programmen zur Gesundheitsförderung

Die tatsächliche Eingruppierung und Stufenzuordnung wird individuell nach dem Tarifrecht festgelegt.

Wegen der Unterrepräsentanz im Bereich des höheren Dienstes besteht aufgrund des Frauenförder- und Gleichstellungsplans die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Frauen sind daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 28.07.2024** per E-Mail (mit einer Datei im pdf-Format) an bewerbungen@wirtschaft.hessen.de unter Angabe der Kennung **VI 1_Ref_b**

Mit der Bewerbung (eine PDF-Datei) sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses oder vorläufige Bescheinigung
- Schulabschlusszeugnis
- Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist die Vorlage im Original und Übersetzung auf Deutsch für die Prüfung der Äquivalenz zu deutschen Bildungsabschlüssen erforderlich. Sollte eine Prüfung durch das HMWVW mithilfe der durch die Kultusministerkonferenz zur Verfügung gestellten Datenbank „anabin“ nicht möglich sein, können Sie im konkreten Einzelfall gebeten werden, eine kostenpflichtige Zeugnisbewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen nachzureichen.
- Arbeitszeugnisse